

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Bildung, Kultur und Sport	Nr. 193/2021
--	------------------------

Betreff:

Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ am Berufskolleg Beckum

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Papaspyrou	16.09.2021

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2021/22 werden erstmals Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ am Berufskolleg Beckum aufgenommen. Die Auswahl der sechs Schülerinnen und Schüler erfolgte kriteriengeleitet durch das Multiprofessionelle Team des Berufskollegs Beckum in Absprache mit den abgebenden Schulen, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern selbst.

Die Schülerinnen und Schüler werden in einer Klasse der Ausbildungsvorbereitung beschult, zusammen mit Schülerinnen und Schülern, die unterstützt von der Stiftung Bildung und Handwerk (SBH West) ihre Berufsschulpflicht erfüllen und eine Berufsausbildung anstreben. Der grundsätzlich auf ein Jahr angelegte Bildungsgang kann im Rahmen der gemeinsamen Beschulung zwei oder drei Jahre besucht werden. Dies hängt vom individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf ab. Der Schulbesuch dient der Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit.

Die didaktischen Jahresplanungen wurden der neuen Situation angepasst und befinden sich fortlaufend in Bearbeitung. Der Unterricht wird grundsätzlich von zwei Lehrkräften erteilt, d.h. neben der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer ist immer eine Sonderpädagogin als Lernbegleiterin anwesend. Der Schulbesuch wird mit Blick auf die individuellen Ziele der Schülerinnen und Schüler geplant und im Sinne des eigenverantwortlichen Lernens täglich reflektiert.

Am Ende des ersten Jahres wird in Einzelgesprächen bilanziert, wie weit welches angestrebte Bildungsziel erreicht wurde. Anschließend werden die Vorhaben für den weiteren Schulbesuch festgelegt.

Das Berufskolleg Beckum wird in Absprache mit dem Schulträger und der Schulaufsicht den Verlauf des ersten Jahres evaluieren und abklären, wie sich die Fortführung dieser Maßnahme in den nächsten Jahren darstellt. Dies betrifft neben der pädagogischen Arbeit Fragen der Netzwerkbildung, der Ausrüstung und Einrichtung der Schule sowie den Personaleinsatz.